



Artikel 67 Tarifblatt der Wasserversorgung Schachen (exkl. MWST) (gültig ab 28. Juni 2023)

1. Grundgebühr pro Jahr

Wassermesser ¾ Zoll		Fr. 55.—
	mit M-Bus	Fr. 65.—
Wassermesser 1 Zoll		Fr. 66.—
	mit M-Bus	Fr. 76.—
Wassermesser 1 1/4 Zoll		Fr. 77.—
	mit M-Bus	Fr. 87.—
Wassermesser 1 1/2 Zoll		Fr. 88.—
	mit M-Bus	Fr. 98.—
Wassermesser 2 Zoll		Fr. 110.—
	mit M-Bus	Fr. 120.—

2. Wasserpreis

a) Wasserpreis pro m ³	ab 1. Juli 2023	Fr. 1.20
b) Bauwasser pro 100'000 Fr. Baukosten		Fr. 30.—

3. Wasserbezug ab Hydrant

a) Unter 30 m ³ Verbrauch		Pauschal Fr. 50.—
b) Über 30 m ³ Verbrauch (über Wasserzähler)		Verbrauchs- und Montagekosten

4. Zählerablesung und Rechnungsstellung

a) die Ablesung des Wassermessers erfolgt auf Ende Juni	1x pro Jahr
b) die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im September/Oktober	1x pro Jahr
c) eine Akontozahlung kann auf Anfang Jahr erfolgen	1x pro Jahr

5. Anschlussgebühr

Der Anschlussbeitrag für jedes einzelne Objekt beträgt 12% der kantonalen Gebäudeversicherungssumme zuzüglich MWST. Die provisorische Ermittlung der Anschlussgebühr wird aufgrund der in der Baueingabe enthaltenen Kostensumme vorgenommen und ist als Akontozahlung nach erfolgter Anschlussbewilligung zu leisten. Nach Bezahlung der Anschlussgebühr erfolgt der Anschluss an das Hauptleitungsnetz **inkl. Bauwasseranschluss**. Sobald die definitive Gebäudeversicherungssumme vorliegt, wird die Differenz der provisorischen Anschlussgebühr und der definitiven Gebäudeversicherungssumme in Rechnung gestellt (Art. 50).

6. Gültigkeit

Diese Tarife gelten für Neuanschlüsse/Erweiterungen ab dem 28. Juni 2023.
Für bestehende Abonnenten wird der Tarif für den Verbrauch ab der nächsten Ablesung verwendet.